A5

Antrag

Initiator*innen: Uli Laubach

Titel: **Antrag auf Satzungsänderung (Änderung Geschäftsordnung §5 Anträge)**

Antragstext

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung §5 Anträge Absatz 3:
(3) Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zu Anträgen an die Mitgliederversammlung stellen. *Diese Änderungsanträge müssen mit einer Frist von 4 Kalendertagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden.* Anträge zur Änderung oder Ergänzung können jederzeit gestellt werden.

Begründung

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung §5 Anträge Absatz 3:
(3) Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zu Anträgen an die Mitgliederversammlung stellen. Diese Änderungsanträge müssen mit einer Frist von 4 Kalendertagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung können jederzeit gestellt werden.

Begründung:

Der 2. Satz in Absatz 3 der zur Zeit gültigen Geschäftsordnung Zitat“ *Diese Änderungsanträge müssen mit einer Frist von 4 Kalendertagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden.*“ schränkt uns in der politischen Willensbildung enorm ein und entspricht auch nicht der politischen Praxis in Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen der Stadt Mönchengladbach. Wir können auf der Mitgliederversammlung noch nicht einmal kleine redaktionelle Änderungen vornehmen oder sogar Tippfehler

verbessern. Auch in den Satzungen umliegender Kreisverbände wie in Krefeld oder Düsseldorf existieren solche Einschränkungen nicht. Siehe nachfolgende Links zu den Satzungen!

https://www.gruene-krefeld.de/wp-content/uploads/2019/01/Neue-Satzung-KV-Krefeld.pdf

https://www.gruene-duesseldorf.de/wp-content/uploads/2018/03/gesch%C3%A4ftsordnung-b%C3%BCndnis90-diegr%C3%BCnen-kv-d%C3%BCsseldorf_180228.pdf

Mit ökologischen Grüßen

Ulrich Laubach